

suchung unterzogen haben.<sup>27</sup> Diese Personen unterliegen während der Dauer der Beschäftigung in Bereichen des Lebensmittelverkehrs weiteren ärztlichen Kontrollen.

### **13.4. Aufgaben und Befugnisse der Organe des Staatsapparates hinsichtlich der sozialen Betreuung der Bürger**

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Lebensfreude für alle Bürger sowie eine stabile soziale Sicherheit bis ins hohe Lebensalter gehören zu den wichtigsten Zielen der sozialistischen Gesellschaft. Diese Ziele prägen weitgehend die Sozialpolitik der SED, die in ihren Beschlüssen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des sozialistischen Gesundheitswesens auch neue, grundlegende Aufgaben zur Verbesserung der sozialen Betreuung der Bürger stellt. Diese Aufgaben sind vor allem im Gemeinsamen Beschluß des Zentralkomitees der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR über die weitere planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Zeitraum von 1976 bis 1980 vom 27. 5.1976<sup>28</sup> sowie in den vo^angegangenen gemeinsamen Beschlüssen zur Verwirklichung des sozialpolitischen Programms der SED verankert. Sie werden in den zentralen Rechtsvorschriften sowie in den Beschlüssen der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte weiter ausgestaltet.

Zur Durchsetzung der sozialpolitischen Maßnahmen erwachsen den Organen des Staatsapparates weitreichende Aufgaben zur Unterstützung werktätiger Mütter und ihrer Kinder, zur Förderung kinderreicher Familien, zur sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Betreuung der Bürger in höherem Lebensalter sowie zur Förderung sozial bedürftiger Menschen. Für die dabei zu gestaltenden Rechtsbeziehungen sind sowohl zivilrechtliche als auch verwaltungsrechtliche Regelungen von Bedeutung.

#### *13.4.1. Die Förderung von Mutter und Kind*

Ein wichtiger Bestandteil der Verantwortung der Organe des Staatsapparates auf dem Gebiet des Sozialwesens sind jene Aufgaben und Befugnisse, die sie zur Förderung von Mutter und Kind wahrzunehmen haben. *Dabei steht die Fürsorge für werktätige Mütter, besonders voll im Arbeitsprozeß stehender sowie alleinstehender Mütter und solcher mit drei und mehr Kindern, im Mittelpunkt.* In Verwirklichung des sozialpolitischen Programms der Partei der Arbeiterklasse wur-

27 Vgl. 1. DB zum Lebensmittelgesetz — Eigenkontrolle und ständige Verbesserung der Hygiene in den Lebensmittelbetrieben — vom 30.4.1963, GBl. II 1963 Nr. 42 S. 278; §1 Lebensmittelgesetz; 6. DB zum Lebensmittelgesetz — Voraussetzungen für die im Lebensmittelverkehr beschäftigten Personen in hygienischer Hinsicht - vom 24.11. 1969, GBl. II 1969 Nr. 96 S. 599.

28 ND vom 29. 5.1976, S. 1.